



Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta ♦ Bahnhofstr. 62 ♦ 49661 Cloppenburg

Herrn
Leitenden
Kreisverwaltungsdirektor Varnhorn

Landkreis Cloppenburg

Bearbeitet von Norbert Heppner

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antworten bitte angeben)

, den

12.11.2014

Sehr geehrter Herr Varnhorn,

in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschloss der Verkehrsausschuss des Landkreises Cloppenburg einstimmig, durch die Verkehrskommission ein Maßnahmenkonzept zur Entschärfung der Gefahrenstellen im Zuge von Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg entwickeln zu lassen.

Anlass der vorangegangenen Diskussion waren die beiden tödlich endenden Verkehrsunfälle auf der K 358 im Bereich Essen-Sandloh. Hier wurde bereits ein Maßnahmenkonzept durch die Unfallkommission erarbeitet und vorgelegt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden inzwischen durch Ihre Behörde angeordnet.

Bei der Ermittlung weiterer, ähnlicher Streckenabschnitte auch auf anderen Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg, wurde schnell deutlich, dass Straßenabschnitte, die auf so kurzer Strecke ähnlich unfallbelastet sind, nicht existieren oder bereits Baumaßnahmen unterliegen.

Unfallhäufungslinien -UHL- gemäß den Richtlinien des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft -GDV- sind nicht vorhanden. Diese würden, genau wie Unfallhäufungsstellen -UHS- ja auch im Rahmen der jährlichen Unfallkommissions-Sitzung besprochen und bearbeitet.

Als in diesem Jahr der bekannte „Baumunfall-Erlass“ des MI bekannt gemacht wurde, thematisierte die Verkehrskommission des Landkreises Cloppenburg diese Problematik. Bereits dort wurde die Unfallstatistik der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta hinsichtlich Baumunfälle überprüft.

Dienstgebäude und Paket-
anschrift:
Bahnhofstraße 62
49661 Cloppenburg

Telefon
(04471) 1860-0
Telefax
(04471) 1860-250

E-Mail
poststelle@pi-clp.polizei.niedersachsen.de

Überweisung an die
Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta
Konto-Nr. 106020746
Norddeutsche Landesbank
BLZ 250 500 00



Wie in einem ländlichen Bereich, einer sogenannten „Flächeninspektion“ (Polizeiinspektion) nicht anders zu erwarten, sind die Baumunfälle im gesamten Landkreis verteilt. Nicht zuletzt deshalb sind diese Art Unfälle so schwer zu bekämpfen.

Bei der näheren Untersuchung der verschiedenen Verkehrsunfälle wird jedoch schnell deutlich, dass die Unfallursache „Geschwindigkeit“ bei den meisten Unfällen zumindest auch eine Rolle spielt. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht nur die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sondern auch die nicht angepasste Geschwindigkeit an die jeweilige Verkehrssituation betrachtet werden muss.

Diese Problematik ist hinlänglich bekannt.

Geschwindigkeitsmessungen sowohl des Landkreises als auch der Polizei machen leider immer wieder deutlich, dass zulässige Höchstgeschwindigkeiten (zHG) -auch 100 km/h- exorbitant überschritten werden. Selbst auf sehr stark überwachten Strecken, wie zum Beispiel der Bereich vor der Kreuzung B 213 / B 68 (Unfallhäufungsstelle) wurde zuletzt die zHG von 60 km/h um einhundert Prozent überschritten; ein PKW-Fahrer wurde mit vorwerfbaren 120 km/h an einem Nachmittag in der Woche gemessen. Geschwindigkeiten im Bereich der 180 km/h sind bei den Messungen keine Seltenheit.

Auch bei der Untersuchung der Verkehrsunfälle mit Todesfolge dieses Jahres und der vergangenen Jahre stellt sich heraus, dass die unverhältnismäßig hohe Geschwindigkeit oft unfallursächlich war.

Diese Fakten zugrunde legend, kommt die Unfallkommission zu dem Ergebnis, dass in erster Linie die Durchsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Bekämpfung schwerer Verkehrsunfälle erfolgen muss. Die Geschwindigkeitsüberwachung durch Polizei und Landkreis muss zu allen Tageszeiten und **--vor allem flächendeckend--** vorangetrieben werden.

Die großflächige Verteilung macht die Erforderlichkeit der vorrangig mobilen Messungen deutlich. Zudem kann durch die Verwendung von mobilen Geräten sehr schnell auf wechselnde Situationen reagiert werden.

Es ist derzeit keine Stelle im Landkreis erkennbar, an der ein stationäres Gerät (Starenkasten) sinnvoll ist.

Solche Geräte beinhalten das Problem, dass die Verkehrsteilnehmer sehr schnell an dieser Stelle abbremsen, um danach mit unvermittelter Geschwindigkeit weiter zu fahren. Einige fahren sogar nach links auf die Gegenfahrbahn, um den Messschleifen auszuweichen, was natürlich eine neue, sogar größere Gefahr mit sich bringt. Zudem besteht die Gefahr, dass ortsfremde Verkehrsteilnehmer angesichts der Messanlage eine Vollbremsung ausführen, um nicht gemessen zu werden.

Auch hier besteht die Gefahr von Auffahrunfällen.

Bezüglich der Baumproblematik muss es den politischen Gremien überlassen werden, ob Bäume an den Straßen generell gefällt werden sollen.

An bekannten Unfallstellen mit Baumanprall wird seitens der Verkehrskommission regelmäßig das Anbringen von Schutzplanken unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke empfohlen. Bei der Sanierung oder dem Neubau von Kreisstraßen werden Bäume im vorgegebenen Abstand zur Fahrbahn gepflanzt bzw. wird der Seitenraum entsprechend hergestellt.

Zusammenfassend regt die Unfallkommission an, dass Straßen, die sich zukünftig als besonders unfallträchtig entwickeln, weiterhin durch die Verkehrskommission begutachtet werden. Die Kommission wird dann ein Konzept zur Bekämpfung der Unfälle an dieser Stelle erarbeiten. Die Maßnahmen der Geschwindigkeitsüberwachung, Herstellung eines hindernisfreien Seitenraumes oder der Schutz durch Beplankung sowie der Anbringung entsprechender Verkehrszeichen, wie sie an der K 358 in Essen-Sandloh Anwendung fanden, dürften hierbei regelmäßig zum Tragen kommen.

Durch Unterzeichner als ständiges beratendes Mitglied, wird dann in der Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises berichtet.

Ich bitte Sie, diesen Bericht in den entsprechenden Gremien zu diskutieren.

Heppner, PHK

Verteiler

Landkreis Cloppenburg

Herr Varnhorn

Herr Nolopp

NLStBV

Herr Bokeloh

Herr Feike

Herr Schaaf

Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Herr PD Sieveke